

Besoldungsverordnung (BVO)

Änderung vom 23. September 2024

*Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden
beschliesst:*

I.

Der Erlass «Besoldungsverordnung (BVO; bGS [142.211](#)) vom 30. Oktober 2006 (Stand 1. Januar 2023)» wird wie folgt geändert:

Art. 14a (neu)

Vergünstigte Abonnemente im öffentlichen Verkehr

¹ Der Kanton fördert die Nutzung des öffentlichen Verkehrs durch vergünstigte Abonnemente für seine Angestellten.

² Angestellte, die über vom Arbeitgeber vergünstigte Abonnemente verfügen, sind verpflichtet, diese für Dienstfahrten einzusetzen.

³ Der Regierungsrat regelt das Nähere.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.